

**Kurzüberblick über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe-G8/G9
(Stand: 01.08.2016)**

Erwerb des Abiturs

Prüfungsfächer:

P1 und P2 sind die Schwerpunktfächer auf erhöhtem Niveau

(Ausnahme: im B-Profil ist das zweite Schwerpunktfach Politik/Erdkunde
3. Prüfungsfach!)

P1, P2 und P3 werden auf erhöhtem Niveau betrieben.

P4 und P5 sind Prüfungsfächer auf normalem Niveau

(P4 ist schriftliches, P5 mündliches Prüfungsfach)

Die Prüfungsfächer müssen vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase gewählt und durchgehend belegt werden; davon kann die Schule in begründeten Ausnahmefällen bei der Wahl des vierten und fünften Prüfungsfaches eine Ausnahme zulassen. Die Fächer auf erhöhtem Niveau (P1-P3) können nach Eintritt in die Qualifikationsphase nicht mehr geändert werden.

Die **Gesamtqualifikation** für das Abitur besteht aus 2 Blöcken:

Block I (Leistungen in der Qualifikationsphase):

In Block I sind mindestens 32 Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. Nach Entscheidung des Prüflings können weitere Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; insgesamt dürfen nicht mehr als 36 Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden. Neben den Schulhalbjahresergebnissen in einem Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau dürfen Ergebnisse in diesem Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau nicht eingebracht werden. Die Schulhalbjahresergebnisse sind wie folgt einzubringen:

20 bis 24 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die 8 Schulhalbjahresergebnisse im vierten und im fünften Prüfungsfach in einfacher Wertung sowie die 12 Schulhalbjahresergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach in zweifacher Wertung.

Unter den einzubringenden Kursen müssen sein:

- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse ein und derselben Fremdsprache
 War nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu zu beginnen und wird die Einbringungsverpflichtung nicht durch die Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu beginnenden Fremdsprache einzubringen. Mit einer in der Einführungsphase neu begonnenen Wahlfremdsprache kann die Einbringungsverpflichtung nur erfüllt werden, wenn Unterricht in dieser Fremdsprache in der Einführungsphase mit mindestens 3 Wochenstunden besucht worden ist.
- 2 Kurse Kunst *oder* Musik *oder* Darstellendes Spiel (Schwerpunkt A,B,C,Sp)
- 2 Kurse Geschichte (Schwerpunkt A, Ku/Mu,C,Sp)
- 2 Kurse Politik-Wirtschaft (Schwerpunkt A, Ku/Mu,C,Sp)
 Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt kann die Einbringungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfallen, wenn Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt wird.
- 2 Kurse Religion *oder* Werte und Normen *oder* Philosophie
 Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört,

nicht angeboten und an dessen statt Werte und Normen/Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Faches, das nicht Prüfungsfach ist, auf dem Aufgabenfeld B einzubringen.

- 2 weitere Kurse des Prüfungsfaches in Aufgabenfeld B (Ge, Po, Re, Rk *oder* Pl) *oder* 4 Kurse Erdkunde (**nur** wenn Erdkunde Prüfungsfach ist.) (Schwerpunkt A,Ku/Mu, C,Sp)
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse einer (derselben) Naturwissenschaft
- 2 Kurse Seminarfach

Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.

Vom gewählten Schwerpunkt abhängig sind einzubringen:

- im *sprachlichen Schwerpunkt*: 4 Kurse einer weiteren Fremdsprache
- im *musisch-künstl. Schwerpunkt*: 4 Kurse Kunst bzw. Musik auf erhöhtem Niveau
2 Kurse Darst. Spiel/Musik/Kunst auf normalem Niveau
- im *gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt*:
4 Kurse Geschichte auf erhöhtem Niveau (P1)
4 Kurse Politik-Wirtschaft/Erdkunde auf erh.Niveau (P3)
2 Kurse einer zweiten Fremdsprache/Naturwissenschaft
- im *naturwissenschaftlichen Schwerpunkt*:
4 Kurse einer weiteren Naturwissenschaft
- im *sportlichen Schwerpunkt*: 4 Kurse Sport auf erhöhtem Niveau (P1)
2 Kurse einer zweiten Fremdsprache/Naturwissenschaft

Durch die o. g. Belegungsverpflichtungen sind in allen Schwerpunkten mind. 32 Kurse festgelegt.

Unter den einzubringenden Kursen dürfen **keine themengleichen** Kurse und keine mit 00 Punkten bewertete Kurse (diese gelten als nicht belegt!) sein.

Ist Sport nicht Prüfungsfach, so dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.

Im **Block I** müssen im Fall von 32 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 26, im Fall von 33 mindestens 27, im Fall von 34 oder 35 mindestens 28 und im Fall von 36 mindestens 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach.

Insgesamt müssen im Block I mindestens 200 Punkte nach der in Anlage 2 Nr. 1 beschriebenen Berechnung erreicht worden sein.

(Maximal 6-7 Fehlkurse, darunter in P1-P3 maximal 3 Fehlkurse)

!!! Achtung !!!

Bei der Berechnung der Abiturnote wird die Punktzahl der Gesamtqualifikation in Block I (E I) wie folgt berechnet:

$$EI = 40 P \div S$$

P = Punktsumme durch Addition der 32, 33, 34, 35 oder 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 12 Ergebnisse im ersten bis dritten Prüfungsfach und der einfachen Gewichtung der übrigen 20, 21, 22, 23 oder 24 Schulhalbjahresergebnisse

S = Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen.

Block II (Abiturprüfung):

Im Block II müssen in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein. Die Punktsumme der Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung. Im Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.

Erwerb der Fachhochschulreife

Für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife gelten folgende Bedingungen: Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase **und** durch ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum, durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes, eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes oder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung.

In der gymnasialen Oberstufe müssen in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren

1. in den Schulhalbjahresergebnissen im ersten und im zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung und
2. in den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung

erreicht worden sein.

In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach.

Unter den einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen müssen sein:

2 Kurse des 3. Prüfungsfaches, 2 Kurse Deutsch, 2 Kurse einer (derselben) Fremdsprache, 2 Kurse Geschichte, 2 Kurse Mathematik und 2 Kurse einer (derselben) Naturwissenschaft. Die Einbringungsverpflichtung in Geschichte kann auch durch ein anderes Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabefeld erfüllt werden, das als Prüfungsfach gewählt wurde.

Weitere Einzelheiten sind auf der Internetseite des Kultusministeriums zu finden (www.mk.niedersachsen.de).

Fricke
20. August 2016